Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Zuhause für Menschen mit Beeinträchtigung

Das Betreute Wohnen in Gastfamilien (BWF) ist ein alternatives Wohnangebot für Menschen mit einer körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigung.

Gastfamilien erklären sich bereit, einen Menschen mit Beeinträchtigung bei sich in der Familie aufzunehmen und ihm ein Zuhause zu geben. Dafür erhalten sie neben finanzieller Unterstützung Entlastungsangebote und fachliche Begleitung durch das Team des BWF der Diakonie Soziale Dienste gGmbH.

Das Betreute Wohnen in Gastfamilien (BWF) ist eine Leistung zur Sozialen Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung, finanziert durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

DAS BETREUTE WOHNEN IN GASTFAMILIEN ERMÖGLICHT MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG IN EINER FAMILIÄREN UMGEBUNG ZU LEBEN, AM ALLTAG DER GASTFAMILIE TEILZUNEHMEN UND INDIVIDUELLE BETREUUNG ZU ERHALTEN.

Diakonie
Soziale Dienste
Eingliederungshilfe

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Ansprechpartner

Isabel Weber
Dipl. Sozialpädagogin
Sandstraße 26, 57072 Siegen

Telefon: 02 71-25 01 81 93
E-Mail: isabel.weber@diakonie-sw.de

Andreas Zimmer
Dipl. Sozialpädagoge
Sandstraße 26, 57072 Siegen

Mobil: 01 51-70 63 26 87
E-Mail: andreas.zimmer@diakonie-sw.de

Standortleitung

Johannes Hegel
MA Soziale Arbeit
Sieghütter Hauptweg 3
57076 Siegen

Mobil: 01 71-5 55 55 36
E-Mail: johannes.hegel@diakonie-sw.de

Internet: www.diakonie-sw.de

www.eingliederungshilfe-diakonie.de

Impressum © Diakonie in Südwestfalen gGmbH | Referat Presse, Kommunikation & Marketing
Wichernstraße 40 | 57074 Siegen | V.i.S.d.P.: Stefan Nitz | Layout & Satz: Stefanie Faust
Foto: © freepik, Stand: 04.2025

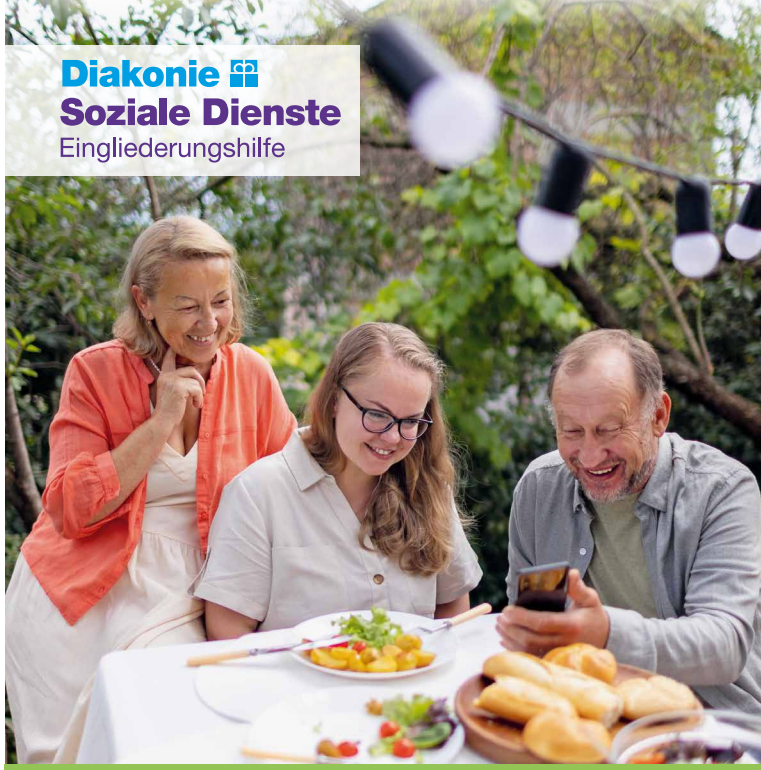

Hallo, Familienmensch!

Betreutes Wohnen in Gastfamilien | Siegen

www.diakonie-sw.de

BWF-Fachdienst

Neben der Akquise und Vermittlung zwischen Gästen und Gastfamilie umfassen die Leistungen des BWF unter Anderem:

- regelmäßige Hausbesuche und Telefonate,
- Unterstützung im Umgang mit Behörden,
- Krisenintervention und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen,
- Beratung zu Teilhabemöglichkeiten,
- Beratung zu Unterstützungs- und Entlastungsangeboten,
- Gesundheitsförderung,
- Arbeitsmarktorientierung und Unterstützung bei beruflichen Fragen,
- Vermittlung notwendiger ambulanter oder stationärer Betreuung bei Beendigung der Familienpflege.

Dabei orientiert sich das Maß an Begleitung und Unterstützung stets an dem jeweiligen Bedarf des Gastbewohners und / oder der Gast-Familie.

Gastbewohner

Wer zu einer Gast-Familie zieht, lebt in einem Privat-Haushalt mit Familienanschluss.

Sie bewohnen ein eigenes Zimmer in dem Privathaushalt der Gast-Familie. Sie haben Familienanschluss, eine Versorgung mit Mahlzeiten und Unterstützung im Alltag.

Die Gast-Familie hilft zum Beispiel beim Waschen und Anziehen, beim Aufräumen, Wäsche waschen und einkaufen, bietet Begleitung zu Arzt- und Behördenterminen.

In Ihrer Freizeit können Sie gemeinsam mit der Gast-Familie etwas unternehmen.

Gastfamilie

Ähnlich einer Pflegefamilie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, bieten Sie als Gast-Familie erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung ein Zuhause und eine den Bedürfnissen entsprechende, familienbezogene, individuelle Unterstützung.

Dafür erhalten Sie eine monatliche Pauschal-Vergütung und haben Anspruch auf bis zu 28 betreuungsfreie Tag im Jahr.

Sie werden durch das „BWF-Team“ der Diakonie Soziale Dienste gGmbH, das aus qualifizierten Fachkräften besteht, begleitet.

Der Begriff „Gast-Familie“ umfasst Familien, alleinlebende Personen und andere Lebensgemeinschaften. Gast-Familien können ehemalige Pflegefamilien sein, Geschwister oder andere Angehörige, die gegenüber den Leistungsberechtigten nicht unterhaltspflichtig sind.

Maximal zwei Menschen mit Beeinträchtigung dürfen gleichzeitig durch eine Gastfamilie aufgenommen werden.